

Jugendordnung des ASV „Petri Heil“ e.V. Goch

Mitglied des Rheinischen Fischereiverbandes von 1880 e.V. Mitgliedsnummer 17119
(Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.10.2021)

§ 1 Name und Wesen

Die Jungangler sind eine im Rahmen der Vereinssatzung eigenständige geführte zusammengehörige Jugendgruppe.

§ 2 Zweck

Zweck der Jugendgruppe ist es:

- a) die Jugendlichen in gemeinnütziger Zusammenarbeit mit allen der Fischerei nahestehenden Organisationen (wie dem Natur-, Gewässer-, Landschafts- und Tierschutz) zu waidgerechten Fischern auszubilden und anzuleiten.
- b) die Bemühungen dieser Organisationen tatkräftig zu unterstützen. Der jetzigen und den weiteren Generationen soll durch Schutz der Landschaft, insbesondere durch Hege und Pflege der Gewässer, die Verbundenheit zur Natur und die Erholung darin erhalten bleiben.
- c) zur Verbesserung der Möglichkeiten der Freizeitfischerei und zu geselligen jugendgemäßen Formen beizutragen.

§ 3 Neutralität

Die Jugendgruppe bekennt sich zur freundschaftlichen Zusammenarbeit mit allen Jugendorganisationen und zur Lösung gemeinsamer Jugendfragen. Sie ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

§ 4 Leitung Jugend

Die Organisation und Leitung der Jugendgruppe übernehmen der von der Mitgliederversammlung gewählte Jugendwart und sein Stellvertreter.